

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Mähen Teilnehmer:innen
- Agrarkreisreferent:innen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand



Landjugend Steiermark

Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz

ZVR-Zahl: 567010121

Tel.: 0316/8050-7150;

landjugend@lk-stmk.at

www.stmklandjugend.at

SENSENMÄHEN

LANDESENTSCHEID

25. MAI 2024

ST. GEORGEN AM KREISCHBERG

LJ BEZIRK MURAU



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



VERANSTALTER:

**Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Murau
Landwirtschaftskammer Steiermark**

Ausschreibung

Ausschreibung Sensenmähen Landesentscheid 25. Mai 2024, St. Georgen am Kreischberg (MU)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 25. Mai 2024

1.2. Ort:

Gelände Fam. Feiel

Kaindorf 90, 8861 St. Georgen am Kreischberg (MU)

2. ZEITPLAN

Samstag, 25. Mai 2024:

- 12.30 Uhr: Anmeldung vor Ort bei der Mähfläche
- 13.30 Uhr: Anmeldeschluss und Startnummernauslosung
- 14 Uhr: Beginn Sensenmähen Landesentscheid**
- 18 Uhr: Qualifikationsmähen für BE
- 19.30 Uhr: Siegerehrung Sensenmähen und Festveranstaltung der LJ Bezirk Murau am Mähgelände**

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1994 und jünger).
- Pro Bezirk sind maximal 20 Landjugend Mitglieder startberechtigt.
- Für Teilnehmer:innen **ohne LJ Card** muss das neue Tool **„Online Mitglied werden“** verwendet werden. Die Person muss bis **Montag, 20. Mai 2024** angemeldet und von der Ortsgruppenleitung freigeschalten werden. Vor Ort kann dies **nicht** erledigt werden!
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.

3.1.2. Gästeklasse

- In der Gästeklasse ist jede:r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Gäste).

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- ☐ Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
 - ☐ Mädchen Jahrgang 1994 und jünger
- ☐ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
 - ☐ Mädchen Jahrgang 1994 und jünger
- ☐ Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
 - ☐ Burschen Jahrgang 1994 und jünger
- ☐ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
 - ☐ Burschen Jahrgang 1994 und jünger

Ausschreibung

4. TEILNEHMER:INNENMELDUNG

4.1. Teilnehmer:innenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss gesammelt für einen Bezirk bis spätestens **Mitwoch, 15. Mai 2024**, mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E-Mail:** landjugend@lk-stmk.at

4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende Bezirk ist berechtigt, eine Juryperson zum Sensenmähen Landesentscheid zu entsenden (ehemalige:r erfahrene:r Mäher:in).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Freitag, 10. Mai 2024** an die Landjugend Steiermark erfolgen.

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

- Einzelbewerb: € 15 pro Starter:in (wird im Nachhinein an die LJ Bezirke verrechnet)
- **Angemeldete Teilnehmer:innen, die nicht am Bewerb teilnehmen oder sich zu spät im LJ Büro abmelden (spätestens Donnerstag, 23. Mai 2024 bis 12 Uhr), wird ein Strafgeld von € 30,- verrechnet (Einhebung über die Bezirksorganisation).**

5.2. Kosten:

- Die Teilnehmer:innen in der Landjugendklasse erhalten einen Gutschein für ein Essen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Einzelwettbewerb:

6.1.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.
- Die besten Mäher:innen der letzten Landesentscheide werden gesetzt.

6.1.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 4 bis 6 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinanderliegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem:der Teilnehmer:in überlassen, ob er:sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.3. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer:innen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Die gestoppte Mähzeit wird auf die nächste Zehntelsekunde aufgerundet (z.B. 45,11 Sekunden => aufgerundet auf 45,20 Sekunden)
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

Ausschreibung

6.1.4. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 5 Personen besteht. Jeder teilnehmende Bezirk hat dabei die Möglichkeit eine Juryperson zu entsenden (siehe 4.2 Jurymeldung).
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jurykommission 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Jede Juryperson vergibt seine:ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner:ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden.
- Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen der Sauberkeitsnotengebung der Jurypersonen von mehr als 1,5 Punkten.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
 - **Mädchen (5x5 Meter): 60 Sekunden**
 - **Burschen (7x7 Meter): 90 Sekunden**
 - **Burschen (10x10 Meter): 120 Sekunden**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

6.1.5. Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem:der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den Zeitnehmer:innen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

Ausschreibung

7.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Sensenmähen Landesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle durch die Jury, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.2. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs:

- Mädchenparzellen:
 - 5 x 5 m
- Burschenparzellen:
 - 7 x 7 m
- Burschenparzellen für das Qualifikationsmähen Bundesentscheid:
 - 10 x 10 m
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,5 m breiter Streifen ausgemäht.
- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.
- Beim Aufwuchs handelt es sich um den zweiten Schnitt eines mehrmähdigen Dauergrünlands.

7.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf eine Juryperson in die Jurykommission entsenden.
- Die Jurykommission wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein:e von der Landjugend Steiermark nominierte:r Oberrichter:in.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Burschen- wertung (max. 90 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Jury 5	Noten- summe	Zeit- zuschlag	GESAMT- Zeit
Mäher A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	2,0	6,0	27,00	95,00
Mäher B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	3,0	15,0	67,50	159,50
Mäher C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	0,5	3,0	13,50	145,50

Ausschreibung

7.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, Betreuer:innen, Zeitnehmer:innen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die Sieger:innen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. Termin und Ort:

- Datum: 19. - 21. Juli 2024
- Ort: Ybbs, Niederösterreich

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid:

- Bei den **LJ Mädchen Standard** (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm) sind zwei Teilnehmerinnen lt. Geburtsjahrgang der Bundesausschreibung startberechtigt. Wird das Startkontingent bei den LJ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) nicht ausgeschöpft, darf in dieser Klasse eine zusätzliche Teilnehmerin starten.
- Bei den **LJ Mädchen Klasse I** (Sensenlänge über 90 cm) sind die 4 besten Teilnehmerinnen startberechtigt, wobei mindestens eine Teilnehmerin unter 20 (Geburtsjahrgang lt. Bundesausschreibung) sein muss.
- Bei den **LJ Burschen Standard** (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm) sind zwei Teilnehmer lt. Geburtsjahrgang der Bundesausschreibung startberechtigt. Wird das Startkontingent bei den LJ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) nicht ausgeschöpft, darf in dieser Klasse ein zusätzlicher Teilnehmer starten.
- Bei den **LJ Burschen Klasse I** (Sensenlänge über 90 cm) ist der Landessieger mit der Tagesbestzeit automatisch startberechtigt.
- Die weiteren 3 Startplätze bei den **LJ Burschen Klasse I** (Sensenlänge über 90 cm) werden in einem Qualifikationsmähen (10 x 10 Meter = Mähfläche beim Bundesentscheid Sensenmähen) der 10 besten Mäher des Landesentscheid ermittelt. Mindestens ein Teilnehmer, der sich für den Bundesentscheid qualifiziert, muss unter 20 (Geburtsjahrgang lt. Bundesausschreibung) sein.

9.3. Bundesausschreibung:

Ausschreibung

- Oben genannte Qualifikationsrichtlinien sind der Bundesausschreibung **2024 vorgegriffen und können sich gegebenenfalls ändern.**

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

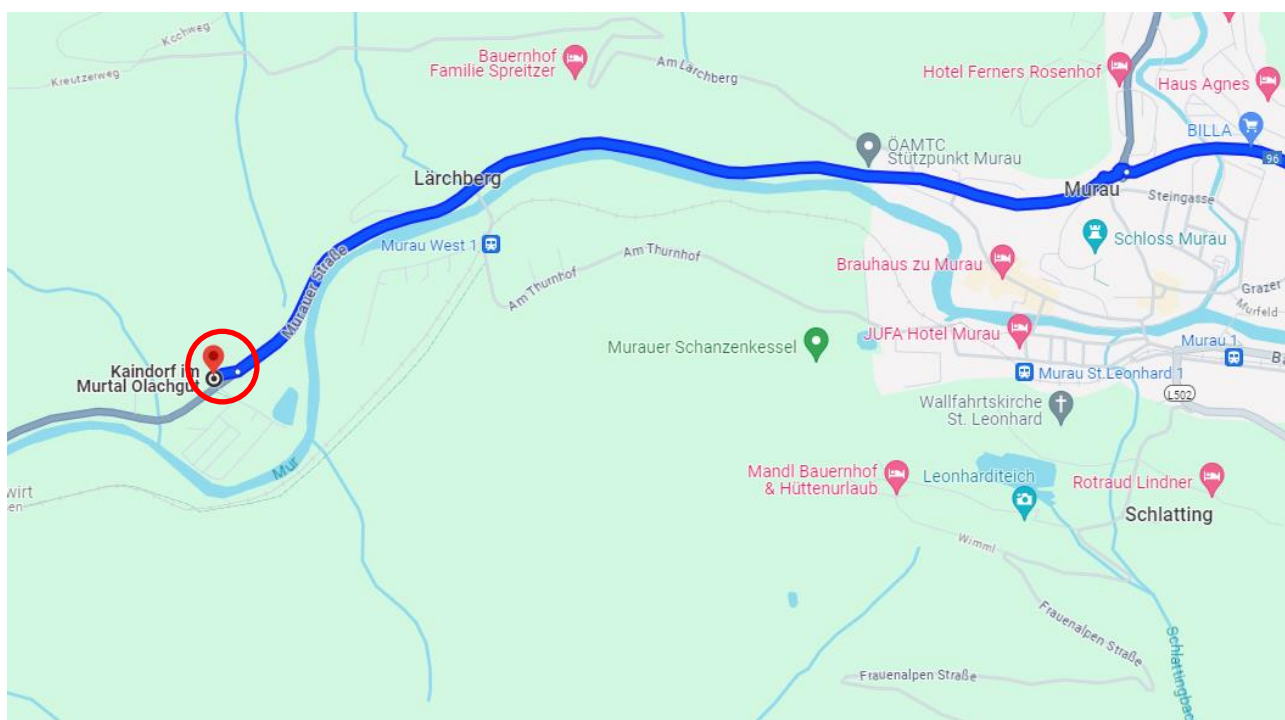
- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

11. QUARTIER

- Falls Quartiere benötigt werden, müssen diese selbständig organisiert werden.

12. ANFAHRT

- Von St. Michael aus der S36 Richtung Klagenfurt; in Scheifling auf die Murtal Str./B96 abbiegen und dieser bis Murau folgen; nach Murau der Murauer Str./B97 und anschließend den Wegweisern vor Ort folgen.



Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen

und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Sensenmähen Landesentscheid!

Heinrich Ertl eh.
Manuel Repolusk eh.
(Landjugend Steiermark)

Maria Hasler eh.
Raphael Reiter eh.
(Landjugend Bezirk Murau)